

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 392/2008
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	17.06.2008	Beratung
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19.06.2008	Beratung
Rat	24.06.2008	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Befristete Stellenbesetzungen in der Stadtplanung und der Stadtentwicklung;
Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2008**

Beschlussvorschlag:

@->

In FB 6-611 wird eine Fachkraft im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Für die Stadtentwicklung wird eine Fachkraft im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingestellt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit Schreiben vom 07.04.2008 beantragt die CDU-Fraktion die Schaffung einer weiteren Stelle im FB 6-611 im Rahmen des Haushaltes 2009. (Der Antrag ist beigelegt.)

Nach eingehender Prüfung schlägt die Verwaltung vor, den Bereich durch eine auf zwei Jahre befristete Einstellung personell zu verstärken, um die Fülle der anstehenden Planverfahren auch parallel zu den Regionale-Projekten zeitnäher bearbeiten zu können. Ein Vorschlag zur Priorisierung der Verfahren wird im zeitlichen Zusammenhang mit der Einstellung erarbeitet.

In der Sitzung des Rates am 24.04.2008 erweitert die CDU-Fraktion ihren Antrag dahingehend, dass auch im Bereich der Stadtentwicklung eine weitere befristete Stelle eingerichtet werden soll. (Der Auszug aus der Niederschrift ist ebenfalls beigelegt.)

Insbesondere zur Erledigung der Arbeiten am derzeit anstehenden Großprojekt Stadtentwicklungskonzept sowie der damit zusammenhängenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes schlägt die Verwaltung vor, eine Fachkraft im Rahmen eines auf drei Jahre befristeten Beschäftigungsverhältnisses einzustellen. Nach der aktuellen Arbeitsplanung können die Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächennutzungsplanes innerhalb dieses Zeitraumes abgeschlossen werden.

Für beide befristete Einstellungen ist die Finanzierung im laufenden Haushaltsjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gesichert; für die kommenden Haushaltsjahre sind die Kosten im zu beschließenden Personalkostenbudget zu berücksichtigen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 240.000 Euro (Personalkosten für beide Stellen für den Gesamtzeitraum)
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	